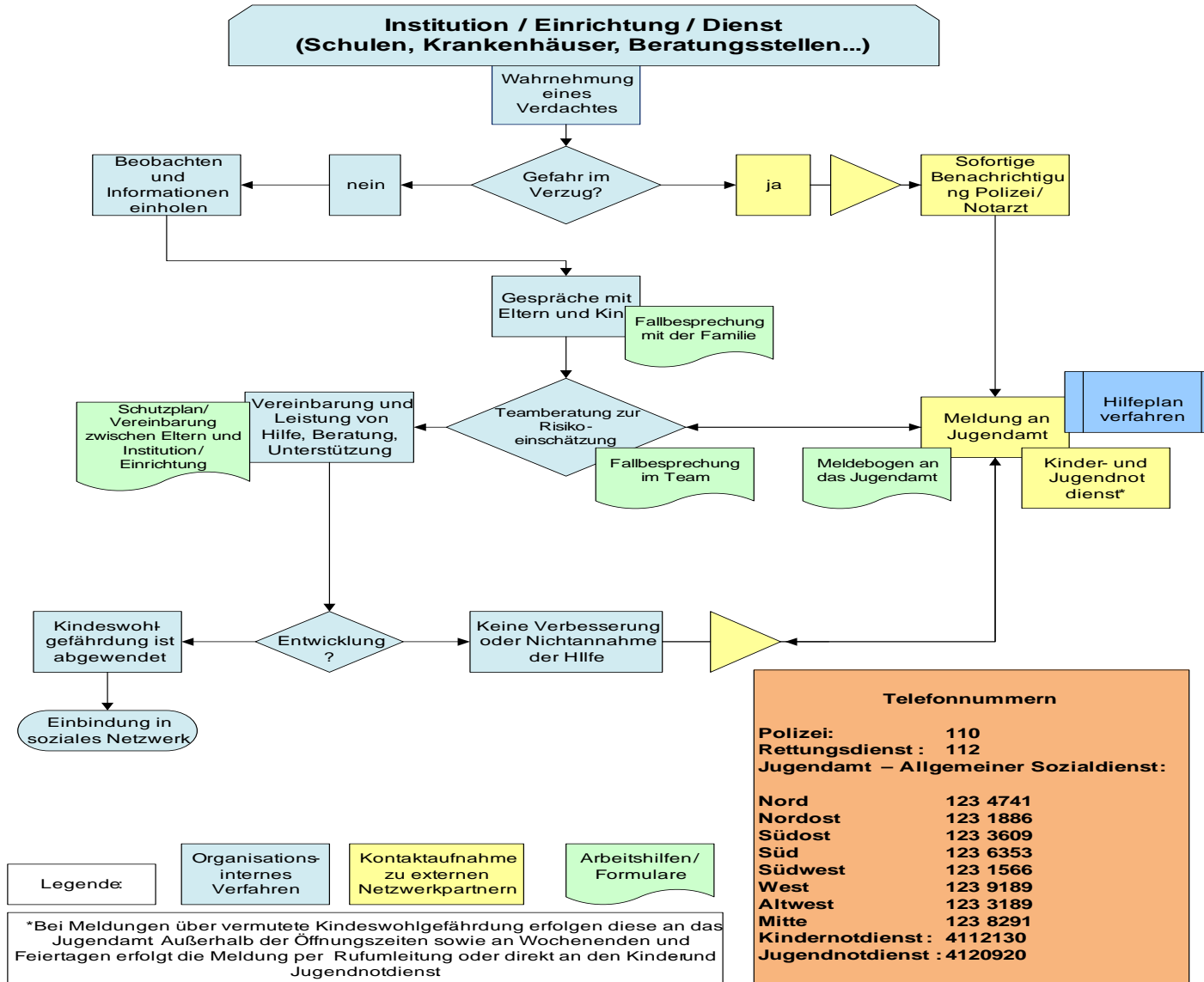




Leitfaden Verfahrensablauf und Informationswege bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Januar 2010

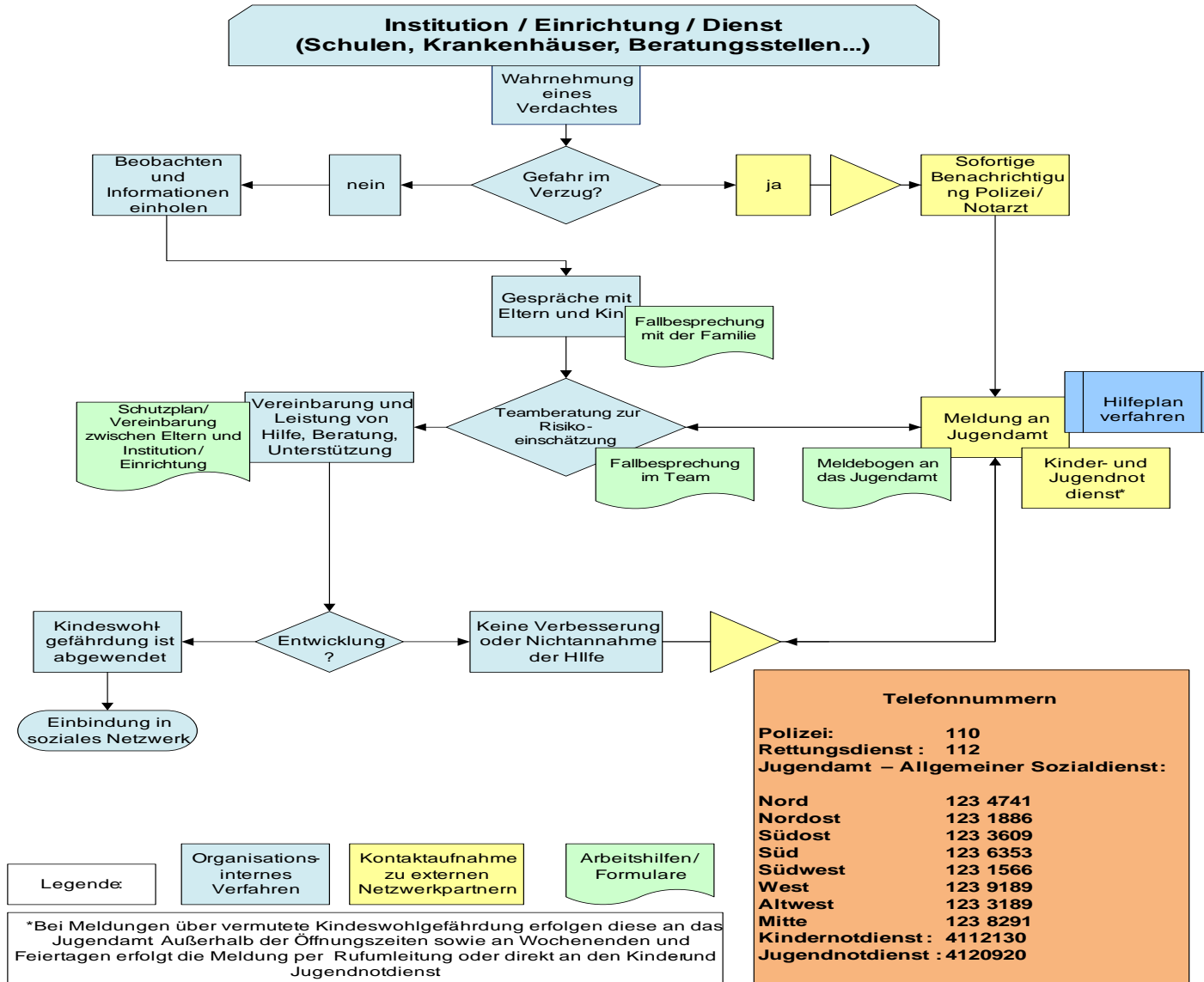


Telefonnummern	
Polizei:	110
Rettenngsdienst :	112
Jugendamt – Allgemeiner Sozialdienst:	
Nord	123 4741
Nordost	123 1886
Südost	123 3609
Süd	123 6353
Südwest	123 1566
West	123 9189
Altwest	123 3189
Mitte	123 8291
Kindernotdienst :	4112130
Jugendnotdienst :	4120920



Leitfaden Verfahrensablauf und Informationswege bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Januar 2010



Telefonnummern	
Polizei:	110
Rettungsdienst :	112
Jugendamt – Allgemeiner Sozialdienst:	
Nord	123 4741
Nordost	123 1886
Südost	123 3609
Süd	123 6353
Südwest	123 1566
West	123 9189
Altwest	123 3189
Mitte	123 8291
Kindernotdienst :	4112130
Jugendnotdienst :	4120920

Verfahrensempfehlungen und Informationswege



Verfahrensschritte schulintern

1. **Sensible Wahrnehmung** eines **Verdacht**es der Kindeswohlgefährdung
Bei Gefahr im Verzug sofortige Information Polizei / Notarzt / Jugendamt
2. **Beobachten** und **Informationen** einholen
3. **Gespräche** zu Wahrnehmungen und Beobachtungen mit den Eltern und dem Kind
4. **Teamberatung** mit FachkollegInnen
5. **Hilfeangebote** mit Eltern / Kind **vereinbaren** und leisten

Informationswege extern

6. Bei Nichtannahme oder Ungeeignetheit der Hilfe **Information an Jugendamt**
7. Erhalt einer **Meldungsbestätigung**
8. **Rückmeldung zum Prüfergebnis** vom ASD an die meldende Stelle

(1) Sensible Wahrnehmung eines Verdachtes



- Welche Beobachtungen am Kind oder seinem Verhalten habe ich gemacht?
- Was ist besorgniserregend? Verhalten, körperliche Symptome, hygienischer / gesundheitlicher Zustand?
- Seit wann hat sich der Zustand des Kindes verschlechtert?

(2) Beobachten und Informationen einholen



- Was weiß ich vom familiären Umfeld der Familie?
- Wann und wie habe ich mit dem Kind über meine Beobachtungen und Sorgen gesprochen, wie hat das Kind reagiert?
- Welche Ursachen für die Verhaltensauffälligkeit könnten vorliegen?
 - Störungen in der Gruppe (Ausgrenzung, Mobbing, Gewalt)
 - Entwicklungsstörung, ggf. Behinderungen (abprüfen)
 - Probleme im Elternhaus
- Was weiß ich von LehrerkollegInnen oder anderen Kindern zu dem Kind?



(3) Gespräche mit Kind und Eltern

- ehrliche und offene Beschreibung der Einrichtungssituation und der gemachten Wahrnehmungen
- Benennen der Fragen, Sorgen und Ideen, die als Ursache vermutet werden
- Zuhören, welche Erklärungsmodelle die Eltern haben
- Anbieten von Hilfemöglichkeiten, diese gemeinsam vereinbaren, um Verhaltensauffälligkeiten abzubauen
- Den Eltern müssen die weiteren Schritte bzw. Optionen, die möglich sind und von der Schule veranlasst werden, klar benannt werden
- Verdeutlichung möglicher Konsequenzen
- Keine Vorwürfe
- Keine Vorverurteilungen
- Klare Aussagen unter Beachtung der Rolle und Verantwortung des Lehrers gegenüber den Kindern



(4) Teambesprechung

- Darstellung der aktuellen Situation sowie der Maßnahmen die bereits durchgeführt wurden
- Welche Beobachtungen haben meine Kollegen gemacht, welche Ideen wurden entwickelt
- Gemeinsame Risikoabschätzung zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Welche Ursachen können aus Einrichtungssicht ausgeschlossen werden?
- Welche Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen können wir der Familie / dem Kind anbieten?



(5) Hilfeangebote vereinbaren

- Hilfen, die im Rahmen der originären Arbeit / Tätigkeit möglich sind
- Hilfen müssen leistbar und geeignet sein
- Schriftlich vereinbaren und von allen unterzeichnen lassen
- Überschaubare Zeiträume festlegen
- Kontrolle der Einhaltung sichern!
- Bei positiven Entwicklungstendenzen → o.k.!!
- Bei keinen oder weiteren negativen Entwicklungen → Information des Jugendamtes



(6) Information an das Jugendamt

Bitte um Prüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

- Name und Anschrift des Kindes
- Angaben über Auffälligkeiten und Verdachtsmomente
- Was wurde von Seiten der Schule bisher unternommen? (Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen für das Kind, die Familie)
- Welche Ursachen können aus schulischer Sicht ausgeschlossen werden?

Mit Erhalt dieser Meldung übernimmt das Jugendamt die Verantwortung für den weiteren Prozess!

(7) Meldebestätigung durch das Jugendamt an die Schule

(8) Rückmeldung über Prüfergebnis (entsprechend Datenschutz ohne Details)



Datenschutz und Dokumentation

- Transparentes Arbeiten
- Eltern über Handlungsschritte in Kenntnis setzen
- Kinderschutz steht vor Datenschutz
- Bei fehlender Mitwirkung der Eltern dürfen im **begründeten** Verdachtsfall Daten an das Jugendamt gegeben werden
- Dokumentation des eigenen Handelns:
 - Beobachtungen
 - Gesprächsprotokolle (möglichst von Eltern gegenzeichnen lassen)
 - Protokoll über Teamgespräche
 - Vereinbarung mit Eltern / Kind zu Hilfeangeboten
 - Informationsweitergabe an das Jugendamt



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!





Stadt Leipzig

Jugendamt

04229 Leipzig

Tel.: +49 (341) 123-4340

Fax.: +49 (341) 123-4333

www.leipzig.de

